



An die Bürgermeister/in
des Landkreises Haßberge

Haßfurt, 29.04.2020

Gemeinsames Auftreten zur Öffnung der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bühl,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

eine weitergehende Öffnung der Verwaltungen war in den letzten Besprechungen eines unserer Themen. Nachdem sich erneut Gemeindeverwaltungen an das Landratsamt wegen der Abstimmung einer gemeinsamen Linie gewendet haben, teile ich unsere Handhabung am Landratsamt mit.

In den letzten beiden Wochen haben wir bereits unsere Dienste in zulässigem Maß und unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen vorsichtig ausgeweitet. So konnten wir z. B. an den Zulassungsstellen durch Einführung von Hol- und Bringmodellen und besondere Schutzvorkehrungen im Parteiverkehr einen Umsatz von ca. 85% des Normalbetriebs erreichen. Das schicke ich voraus, da es also möglich erscheint, trotz der bestehenden Einschränkungen zu einer Verbesserung für die Bürger zu kommen.

Nun zu den einzelnen Punkten:

Vorsprachen und die Erledigung von Anliegen in den Verwaltungen bedingen auch weiterhin die Vereinbarung von Terminen.

Sie können in telefonischem Weg oder per mail oder auf sonstige Art und Weise von außen ausgemacht werden. Grundlegend sollten wir jedoch davon abgehen „Dringlichkeit“ als Merkmal für das Vereinbaren von Terminen vorauszusetzen. Wer also einen Antrag oder ein Anliegen vorbringen will, dass unter den gegebenen Umständen normalem Bedarf entspricht, sollte dazu Gelegenheit haben.

Wichtig ist es die Übersicht zu behalten. Es soll nachvollziehbar sein, wer wann die Behörde betreten hat und mit welchen Mitarbeitern Kontakt bestand.

Das würde uns in einem Infektionsfall die Zurückverfolgung und die Anordnung von Maßnahmen erleichtern. Wir führen zum Beispiel einen gemeinsamen elektronischen Kalender der Sachbereiche und unserer Eingangsstelle. Dort ist genau verzeichnet, wer aus welchen Gründen zu welcher Zeit eintreffen wird. Die Bürger warten vor dem Landratsamt und werden dort abgeholt.

Beim Einlass wird von dem Besucher das Tragen einer Schutzmaske verlangt und es sind Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten.

Wir halten eine begrenzte Zahl von Masken vor, da es vereinzelt doch dazu kommt, dass der Bürger keine Maske dabei hat (an den Schulen gibt es ähnliche Erfahrungen). Die Besucher müssen sich im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Zu Besuchern ist Abstand zu halten und es sind weitere Schutzvorkehrungen sinnvoll.

Gespräche mit Bürgern führen wir derzeit weitgehend in eigenen Räumen im Eingangsbereich. Wir erlauben auch die Mitnahme in die Diensträume in Einzelfällen. Jedoch ist dort dann ein Schutz durch eine transparente Zwischenbegrenzung auf den Arbeitsplätzen eingerichtet. Diese „Spuckschutzwände“ haben wir selbst gefertigt. Es gibt jedoch auch am Markt fertige transparente Abtrennungen.

Der Aufenthalt in der Behörde ist auf das notwendige Maß zeitlich zu beschränken.

Ansonsten versuchen wir soweit als möglich telefonische und elektronische Erledigungsformen (mail, Universalantrag, etc.) zu nutzen. Nach anfänglichen Vorbehalten steigt nun die Nutzung dieser Übertragungswege. Soweit es für Tätigkeiten in der Verwaltung sinnvoll sein kann, wäre auch an das Überbringen von Dokumenten an Antragsteller zu denken. Solche Services haben z.B. die Kfz-Händler für Kunden in Absprache mit der Zulassungsstelle eingerichtet.

Die Reinigung der Diensträume haben wir im Wesentlichen gleich gelassen. Wir säubern jedoch täglich zusätzlich bestimmte Stellen wie die Türklinken oder ggfs. Tischflächen in vorgelagerten Besprechungsräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Schneider
Landrat